

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

4. Sitzung
am Donnerstag, dem 12. September 1996,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Schm/eh - 96-09-26

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Holger Astrup (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzender
in Vertretung von Sabine Schröder

in Vertretung von Jürgen Weber

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

- zeitweise -

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Landtagsverwaltung

RRzA Ole Schmidt

Tagesordnung:	Seite
1. Mitteilungen	4
2. Eutiner Sommerspiele	6
3. Vereinbarung nach Artikel 91 a GG; hier: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein Gemeinsames Hochschulsonder-programm III (HSP III)	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/179	
Schreiben des Landtagspräsidenten vom 15. August 1996 Umdruck 14/88	
4. Planstellenverschiebungen zwischen den einzelnen Schulkapiteln in den Jahren 1988 bis 1996	10
5. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt dem Ausschuß folgendes an ihn adressiertes Schreiben des Rektors der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg vom 6. September 1996 bekannt:

"... wie Sie sicherlich aus der Presse erfahren haben, gibt es in der ...ffentlichkeit eine anhaltende, kontroverse Diskussion um die **Erhaltung der Friesisch-Professur** an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule

Flensburg - Universität. Während die Hochschule unter dem Druck der Sparauflagen sich gezwungen sieht, diese Professur aufzugeben, plädieren die verschiedenen Gremien aus dem friesischen Bereich für einen Erhalt dieser Stelle. Beide Seiten glauben, gute Argumente zu haben.

Da hier grundsätzliche Fragen der Hochschulpolitik, der Kulturpolitik, aber auch der Finanzpolitik zur Debatte stehen und zudem verschiedene Verfassungsaufträge zu erfüllen sind, mache ich den Vorschlag, daß die Beteiligten in dieser Kontroverse, die Hochschule und die friesischen Organisationen, ihre Standpunkte einmal vor dem Ausschuß vortragen.

Die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg - Universität würde sich freuen, wenn es zu einer Versachlichung kommen könnte."

Die Abgeordneten Volquartz und Schwarz beantragen namens der CDU-Fraktion, sowohl die BU als auch die friesischen Organisationen in einer Sondersitzung des Bildungsausschusses anzuhören.

Die Abgeordneten Dr. Rossmann und Fröhlich stellen namens der Koalitionsfraktionen den Antrag, der Bildungswissenschaftlichen Universität im Rahmen der nächsten Ausschußsitzung, am 7. November 1996, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, nachdem das Parlament in der September-Tagung möglicherweise einen Beschluß in Sachen Friesisch-Professur fasse und sich damit der Landtag gegenüber der Hochschule äußere.

MDgt Dr. Hendriks teilt für die Landesregierung mit, man befinde sich auf einem guten Weg, eine einvernehmliche Lösung mit BU und Friesen zu erreichen, und erlaubt sich die Anregung an den Ausschuß, zunächst das Ergebnis dieser Bemühungen, das bis Ende Oktober vorliegen dürfte und in Richtung des bereits im Friesen-Gremium unterbreiteten Vorschlags gehe, abzuwarten.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, erweitert um den Antrag von Abg. Dr. Klug, am 7. November 1996 neben der BU auch den Friesen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben - vorbehaltlich einer vorherigen einvernehmlichen Lösung -, wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Eutiner Sommerspiele

Auf Fragen von Abg. Volquartz erwidert MDgt Dr. Carl, die Stadt Eutin habe für einen Teilbereich des Schloßgartens und damit für den Standort der Sommerspiele den Entwurf eines Bebauungsplanes vorgelegt und in das Anhörungsverfahren gegeben. Von zu beteiligenden acht Behörden hätten vier Behörden massive Bedenken gegen den Plan vorgebracht, darunter auch die **Denkmalpflege**. Die Stadt Eutin werde die Bedenken und Anregungen sowie die Ergebnisse eines von ihr ausgelobten Ideenwettbewerbs prüfen und den **Bebauungsplan** sodann in einer überarbeiteten Form erneut zur Anhörung vorlegen. Gemäß Bundesbaugesetz habe die Stadt dann wiederum die vorgebrachten Bedenken und Anregungen abzuwägen und in die Planungen einzubeziehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei allein die Stadt Eutin Herr des Verfahrens, die Landesregierung habe weder eine rechtliche Handhabe noch einen Anlaß, das Verfahren mit einer vorzeitigen Festlegung zu beeinflussen.

Die Landesregierung habe mehrfach ihre Haltung deutlich gemacht, daß zur Überarbeitung des Bebauungsplanes auch die Überprüfung des Standortes gehöre. Anzustreben sei eine Lösung, die den Belangen der Sommerspiele, des Naturschutzes und des Denkmalschutzes Rechnung trage. Fest stehe, daß die bauaufsichtliche Genehmigung der jetzigen Anlage 1998 definitiv auslaufe und die Bauaufsichtsbehörde massive Einwände hinsichtlich der Schließung des Geländes habe. Offen sei ferner die Frage der Kosten eines Umbaus am bisherigen Standort.

Abg. Sabine Schröder bedauert, daß die Diskussion durch die Denkmalschützer in unglücklicher Weise verschärft worden sei, und appelliert an alle Beteiligten, Vertreter der Denkmalpflege, des Umweltschutzes, der Sommerspiele und der Stadt, zu einer Einigung zu kommen - zu einem entsprechenden Gespräch sei eingeladen worden -, und an das Land, sich bis dahin mit einer politischen Einflußnahme zurückzuhalten. Die Sommerspiele, die mit viel ehrenamtlichem Engagement verbunden seien und für die Region eine wichtige Bedeutung hätten, dürften nicht gefährdet werden.

Abg. Todsén hält ein Plädoyer für die Erhaltung der Sommerspiele am bisherigen Standort, für den sich bei der Eröffnung der Sommerspiele im letzten Jahr auch der ehemalige stellvertretende Ministerpräsident ausgesprochen habe. Eine weitere **Diskussion über den Standort** erschwere die Planung des Intendanten und gefährde die Sommerspiele in toto. Die Schaffung eines alternativen Standortes sei nicht zuletzt angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Hand unrealistisch. Durch öffentlich erschienene Artikel (zum Beispiel in den "Lübecker Nachrichten") dränge sich ihr der Verdacht auf, die Denkmalpflege sei nicht bereit,

sich zu bewegen. Große Unruhe verursache derzeit die Diskussion über einen Neubau der Tribüne.

Auch Abg. Dr. Klug moniert öffentlich gemachte kritische Einlassungen von Denkmalschützern beziehungsweise Mitarbeitern des Landesamtes für Denkmalpflege und fragt nach der Haltung der Landesregierung, insbesondere zur Standortfrage. An dieser Stelle rügt er die Abwesenheit der politischen Spitze des Kultusministeriums.

MDgt Dr. Carl weist darauf hin, daß ein Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege in einem Fachblatt seine Bewertung vorgenommen habe, die dem Inhalt nach nicht zu beanstanden, in der Form jedoch unglücklich sei. Man dürfe nicht die Tatsache ignorieren, daß die Sommerspiele seit fast 50 Jahren im Schloßgarten stattfänden. Eine weitere Verlängerung der Nutzungsgenehmigung für die Tribüne über 1998 hinaus sei nach dem Bundesbaugesetz nicht möglich. Bei der künftigen Nutzung der Anlage müsse auf Landschaftsbild, Seeufer, Denkmal Schloßgarten, Statik und Architektur Rücksicht genommen werden. Von den insgesamt 58 Vorschlägen des **Ideenwettbewerbs** hielten 25 Entwürfe am jetzigen Standort fest - eine Ausweitung der Platzkapazität sei in keinem der Entwürfe vorgesehen -, während 20 Vorschläge einen anderen Standort favorisierten. Auf Wunsch des Ausschusses sagt er zu, dem Ausschuß ein Schreiben des Kreises Ostholstein zuzuleiten, in dem alle Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan aufgelistet seien.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß es sich um ein schwebendes Verfahren handele, für dessen Planung allein die Kommune verantwortlich sei. Selbstverständlich sollten die Eutiner Sommerspiele gefördert und nicht "durch die Denkmalpflege abgewürgt" werden.

Abg. Todsén erklärt, bei ihr verfestige sich der Eindruck, daß das Projekt durch Auflagen und Einschränkungen kaputtgemacht werden solle. Die Einlassungen eines prominenten Mitarbeiters in einer offiziellen Schrift des Landesamtes für Denkmalpflege seien als dienstliche Äußerung zu werten.

MDgt Dr. Carl erwidert abschließend noch einmal, daß das in Rede stehende Heft den Vermerk enthalte: "Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht die Meinung der Redaktion wieder." Die Stadt Eutin habe den Ideenwettbewerb im Februar in der Erkenntnis ausgelobt, man könne sich derzeit keine andere Lösung vorstellen, wolle aber alle Möglichkeiten ausschöpfen, nach der bestmöglichen Lösung zu suchen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Vereinbarung nach Artikel 91 a GG;
hier: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein
Gemeinsames Hochschulsonderprogramm III (HSP III)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/179

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 15. August 1996
Umdruck 14/88

(überwiesen an den Bildungsausschuß und den Finanzausschuß)

Abg. Dr. Klug bittet das Wissenschaftsministerium, schriftlich darzustellen, für welche Zwecke die Mitteln des Hochschulsonderprogramms in den nächsten Jahren verwendet werden und inwieweit bei einer Weiterführung des bisherigen Hochschulsonderprogramms Ausgaben erfolgen sollten.

Auf Fragen der Abgeordneten Dr. Klug und Volquartz führt MDgt Dr. Hendriks aus, das Hochschulsonderprogramm III nehme das, was bisher im Rahmen des Hochschulsonderprogramms II an Fördermitteln zugesagt worden sei, auf. Auf die Weiterführung von durch HSP II geförderten Vorhaben entfielen 21 Millionen DM von den Schleswig-Holstein insgesamt zur Verfügung stehenden 54 Millionen DM Sondermitteln. Schleswig-Holstein werde sich an den vorgegebenen Relationen des Programmprofils orientieren: Förderung von Fachhochschulen, internationaler Zusammenarbeit, wissenschaftlichem Nachwuchs und Frauen. Man überlege, aus Mitteln des Sonderprogramms eine Anschubfinanzierung für die Einrichtung des **Studiengangs Medizintechnik an der Fachhochschule Lübeck** zu leisten, der ab dem Jahr 2000 aus dem Haushalt der Fachhochschule selbst finanziert werden müsse. Über eine genauere Aufteilung der HSP-Mittel könne man den Ausschuß im Rahmen der Haushaltsberatungen informieren.

Abg. Dr. Klug fragt nach Überlegungen des Kultusministeriums, unter Einbeziehung von HSP III ein landeseigenes Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufzulegen.

MDgt Dr. Hendriks weist darauf hin, daß entgegen der ursprünglichen Erwartungen das Angebot an Habilitationen die Nachfrage deutlich übersteige und sich nur in wenigen Fachbereichen eine Mangelsituation abzeichnen könnte.

Abg. Volquartz hält es für problematisch, mit befristeten Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe einen neuen Studiengang aufzubauen, dessen Zukunft finanziell nicht abgesichert sei.

MDgt Dr. Hendriks zeigt sich angesichts stagnierender Studierendenzahlen in den Studiengängen Maschinenbau und Elektrotechnik optimistisch, daß der Studiengang Medizintechnik, für den sich auch der Wissenschaftsrat ausspreche, nach dem Jahr 2000 von der Fachhochschule Lübeck finanziert werden könne.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Planstellenverschiebungen zwischen den einzelnen Schulkapiteln in den Jahren 1988 bis 1996

Auf Fragen von Abg. Volquartz teilt MDgt Karpen mit, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verschiebung von Planstellen zwischen den einzelnen Schulkapiteln seien mit dem Haushaltsgesetz 1990 geschaffen worden. Die Verlagerung von Planstellen im Laufe eines Haushaltsjahres werde im Haushalt des nächsten Jahres dokumentiert. In den Jahren 1990 bis 1991 hätten bis zu 100 Planstellen, in den Jahren 1992 bis 1994 150 Planstellen und ab 1995 250 Planstellen verlagert werden können (Haushaltsgesetz 1996, § 11). Für den **Gesamtschulbereich** habe man für den Haushalt 1997 1047 Stellen angemeldet. Zu 735 Stellen zum Schuljahr 1992/93, abgebildet im Haushalt 1993, kämen im Haushaltsjahr 1994 60 Stellen, 1995 82 Stellen, 1996 87 Stellen und zum Schuljahr 1996/97 78 Stellen hinzu. Die Verlagerung von Stellen gehe in den jährlich zu erstattenden Bericht zur Unterrichtssituation ein.

Abg. Volquartz bittet das Kultusministerium, die Differenzen zwischen Haushalts-Soll und tatsächlichem Planstellen-Ist zum Schuljahrsbeginn für alle Schularten sowie den Ort der jeweiligen Planstellenverlagerung schriftlich darzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Auf Fragen von Abg. Röper zum **Studiengang "Lehramt an Berufsschulen"** stellt MDgt Dr. Hendriks die in der letzten Ausschußsitzung gemachten Einlassungen von St Köster richtig, man habe sich in einem Gespräch mit dem Rektor der BU am 2. August 1996 darauf verständigt, den Beginn des Studiengangs um ein Jahr, auf den 1. Oktober 1997, zu verschieben. Dies habe seine Ursache neben finanziellen Aspekten darin, daß eine rechtzeitige Erarbeitung der Curricula sowie eine rechtzeitige Berufung der Professoren zum 1. Oktober 1996 kaum möglich gewesen wäre. Aufbauend auf der zu erarbeitenden Prüfungsordnung solle die Studienordnung erlassen werden. Auch nach den jüngsten Sparauflagen für die Hochschulen gebe es derzeit keine Hinweise dafür, daß die Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg gefährdet sei. Auf Wunsch von Abg. Dr. Klug sagt er zu, den Ausschuß schriftlich darüber zu unterrichten, welche konkreten Aufgaben BU und FH bis wann noch zu leisten hätten, damit der Betrieb des neuen Studiengangs zum Wintersemester 1997/98 wirklich aufgenommen werden könne. Auch Abg. Dr. Rossmann drängt darauf, seitens des Kultusministeriums sicherzustellen, daß die beiden Hochschulen ihre Möglichkeiten einbrächten, damit zum Oktober 1997 mit dem Studiengang begonnen werden könne. Auf eine weitere Frage von Abg. Röper teilt MDgt Dr. Hendriks mit, zum April 1997 sollten von insgesamt vorgesehenen 6,5 Planstellen zunächst drei C 4-Professorenstellen besetzt werden.
- b) Abg. Vorreiter möchte vom Kultusministerium wissen, in welchem Umfang in Schleswig-Holstein **Religionsunterricht** ausfalle, und erkundigt sich nach den Ursachen. MDgt Karpen macht darauf aufmerksam, daß es genügend Bewerber mit der Fakultas Religion, aber nicht genügend freie Stellen gebe, und sagt im übrigen eine schriftliche Beantwortung zu. Von der Schaffung der 450 neuen Lehrerstellen verspreche man sich nicht zuletzt eine verbesserte Befriedigung der Fachbedarfe.
- c) Abg. Röper bittet um einen schriftlichen Bericht zum **Studiengang Geragogik** an der BU Flensburg.
- d) Abg. Röper problematisiert die Mitgliedschaft von Lehrkräften in der **Scientology-Organisation** und erkundigt sich nach rechtlichen Einschreitungsmöglichkeiten (zum Beispiel Abgeben einer Ehrenerklärung).

Der Vorsitzende schließt die Sitzung am 15:50 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer